

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Nicola Böcker-Giannini (SPD)**

vom 25. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Dezember 2020)

zum Thema:

Verkehrsproblem am BSR Recyclinghof in Heiligensee - Never ending Story oder Lösung in Sicht?

und **Antwort** vom 18. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Dez. 2020)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Nicola Böcker-Giannini (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25826
vom 25. November 2020
über Verkehrsproblem am BSR Recyclinghof in Heiligensee - Never ending Story
oder Lösung in Sicht?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie aus der Antwort zur Anfrage 18/18061 hervorgeht, ist dem Senat die problematische Verkehrssituation am BSR-Recyclinghof Heiligensee bekannt. Hat sich seit der Antwort zur vorgenannten Anfrage etwas an der Einschätzung des Senates zur Verkehrssituation bspw. zum Rückstau des Verkehrs in die Ruppiner Chaussee verändert?

Antwort zu 1:

Die ungünstige, örtliche Lage des Hofes der Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) unmittelbar südwestlich des Einmündungsbereiches Ruppiner Chaussee / Am Dachsbau wirkt sich grundsätzlich problematisch auf die Verkehrsabläufe aus. Die angespannte Verkehrssituation in diesem Bereich ist eine Dauerproblematik, die nicht nur bedingt durch die Baumaßnahme Hennigsdorfer Str. verursacht wird.

Da der Knotenbereich Teil der Umleitungsstrecke für die gesperrte Fahrtrichtung der Hennigsdorfer Str. ist, war infolge veränderter Verkehrsströme eine Vollsignalisierung des Knotens zur Sicherung der querenden zu Fuß Gehenden und Radfahrenden erforderlich. Der Verkehrssicherungspflicht wurde damit nachgekommen. Verkehrsgefährdende Situationen sind durch die Verkehrsregelung nicht bekannt.

Zur Problematik der Behinderungen der Verkehrsabläufe in Höhe des BSR-Hofes wurden zu den bekannten Beschilderungen zum Ordnen des Ein- und Ausfahrens zum/vom BSR-Hof zusätzlich im Frühjahr 2020 Haltverbote aufgestellt. Um Behinderungen durch abgestellte Fahrzeuge auszuschließen, wurde in der Straße Am Dachsbau diese Beschilderung bis zum Krantorweg erweitert.

Die verbliebene Rückstauproblematik beschränkt sich auf Tage mit erhöhtem Kfz-Verkehr zum BSR-Hof.

Frage 2:

In der o.g. Anfrage wird angekündigt, dass die Polizei „zukünftig versuchen [wird], mit verstärkter Überwachung und Kontrolle die Situation vor Ort zu entschärfen“. Wie viele Kontroll- und Überwachungseinsätze der Polizei hat es vor Ort seit Februar 2019 gegeben? Wie viele und welche Maßnahmen wurden seit wann genau durch die Polizei verhängt? Welche Planung für Kontrollen hat die Polizei genau für das kommende Jahr?

Antwort zu 2:

Durch die Polizei Berlin sind Verkehrsüberwachungsmaßnahmen mit Bezug zum Recyclinghof der Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) in Heiligensee durch Dienstkräfte des örtlich zuständigen Polizeiabschnitts 11 im Rahmen des Täglichen Dienstes durchgeführt worden. Einsatz- und Kontrollzeiten im Sinne der Fragestellung werden durch die Polizei Berlin statistisch nicht erhoben. Aktuell liegen der Polizei Berlin keine Beschwerden zu Verkehrsbehinderungen am BSR Recyclinghof vor. Die Verkehrssituation vor Ort wird auch im Jahr 2021 lageangepasst überwacht.

Frage 3:

Welche Erfahrungen/Einschätzungen der Verkehrslage konnte die Polizei bei ihren Einsätzen gewinnen? Konnte die Verkehrssituation durch die Kontrollen entschärft werden? Wenn ja wie?

Antwort zu 3:

Die Polizei konnte feststellen, dass durch die veränderte Beschilderung mit Verkehrszeichen, welche 2019 umgesetzt wurde, eine Entlastung der Verkehrssituation erfolgte. Mit dem Erlass des pandemiebedingten „Lockdowns“ im Frühjahr 2020 führten die verkürzten Öffnungszeiten der BSR und die Reduzierung der zugelassenen Besuchenden zu einer deutlich wahrnehmbaren Verdichtung mit Auswirkungen auch auf den angrenzenden Straßenverkehr. Darauf reagierte die Polizei Berlin mit einer verstärkten Streifenförmigkeit.

Der zuständige Kontaktbereichsdienst des Polizeiabschnitts 11 pflegt einen intensiven Kontakt zum Verantwortlichen des BSR Recyclinghofs, so dass auf erneute erhebliche Verkehrsbehinderungen zeitgerecht reagiert werden kann. Im Rahmen durchgeführter Überwachungsmaßnahmen wurden Fahrzeugführende auf die deutlich sichtbaren Verkehrszeichen hingewiesen. Ein verbotswidriges Abbiegen auf den BSR Recyclinghof sowie ein Rückstau bis zur Ruppiner Chaussee konnte somit, zumindest temporär, verhindert werden.

Die Polizei kommt zu der gleichen Einschätzung wie die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz und stellt fest, dass der eingeschränkte Verkehrsraum in der Straße Am Dachsbau einem anwachsenden Besucherverkehr nicht gewachsen ist. Die Folge ist eine spürbare Verdichtung des Verkehrsaufkommens vor dem BSR Recyclinghof.

Frage 4:

Ist dem Senat bekannt, dass die Beschilderung an der Straße Am Dachsbau (Einfahren zum BSR-Hof nur noch von Süden und Ausfahren vom BSR-Hof nur rechtsabbiegend in Richtung Süden) von einer großen Anzahl an Verkehrsteilnehmenden missachtet wird? Wenn ja, was plant der Senat um dieses Problem zu lösen? Wenn nein, wie ist die Einschätzung des Senats diesbezüglich?

Frage 6:

In der o.g. Anfrage kündigt der Senat an, dass „seitens der Verkehrslenkung Berlin [ist] jedoch angedacht [ist], die Situation vor Ort nochmals zu prüfen, um ggf. weitere Lösungsansätze zu verfolgen“. Hat diese Überprüfung bereits stattgefunden? Wenn ja, was genau ist das Ergebnis der Überprüfung? Welche Lösungsansätze verfolgt der Senat? Falls nein, wann und mit welchem Schwerpunkt wird die Überprüfung stattfinden?

Antwort zu 4 und 6:

Um gezielt jegliche, gegenseitige Behinderungen zwischen Fahrzeugen vom und zum Knoten Ruppiner Chaussee und Fahrzeugen zum BSR-Hof auszuschließen, die insbesondere durch Fehlverhalten bzw. Missachten der Beschilderung durch die Fahrzeugführenden verursacht werden, wären umfangreiche Verkehrslenkungsmaßnahmen mit einem erheblichen Eingriff in das Verkehrsgebiet Heiligensee erforderlich. Mit dem Bezirksamt Reinickendorf von Berlin, den Berliner Verkehrsbetrieben (BVG) und dem örtlich zuständigen Polizeiabschnitt 11 wurde geprüft, ob im Zuge der Straße Am Dachsbau ein Richtungsverkehr in Fahrtrichtung Norden eingerichtet werden kann, um ein Einfahren von der Ruppiner Chaussee grundsätzlich zu verbieten. Aufgrund der gegenwärtig bekannten, angespannten Verkehrssituation und der zusätzlichen, erheblichen Eingriffe in den Quell- und Zielverkehr im Verkehrsgebiet mit zusätzlich entstehenden Umleitungsverkehren wurde dies einvernehmlich verworfen. Die Kapazität der mit Lichtzeichenanlagen (LZA) geregelten Knoten verfügen über keine Leistungsreserven und weitere Umfahungsstrecken werden als nicht zielführend eingeschätzt.

Frage 5:

Ist dem Senat bekannt, dass eine Dauerbaustelle die o.g. Situation auf längere Zeit verschärft und wie schätzt der Senat diese Situation ein? Wenn ja, was plant der Senat, um die Problematik zu entschärfen?

Antwort zu 5:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Aufgrund der wenigen Ausweichstraßen in der Ortslage Heiligensee und auch hinsichtlich des Ausbauszustandes nur eingeschränkt nutzbarer Straßen wird bezüglich der grundhaften Sanierung der Hennigsdorfer Straße auf das vorhandene Verkehrsführungskonzept verwiesen. Die Hennigsdorfer Straße wird unter einer Einbahnstraßenregelung in Fahrtrichtung Süden gebaut. Für die gesperrte Fahrtrichtung ist eine Umleitung über die Schulzendorfer Straße und die Ruppiner Chaussee ausgewiesen. Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht wurden Lichtsignalanlagen angepasst bzw. zusätzliche, provisorische Lichtsignalanlagen zur Sicherung und Regelung des Verkehrs angeordnet.

Von einer zügigen Fertigstellung und Freigabe der eingeschränkten Hennigsdorfer Straße unter Einhaltung der Baetermine wird ausgegangen.

Berlin, den 18.12.2020

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz